

bloße Ware ansehen; er muß es lieben und suchen, mit ihm auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Die Anforderungen an seine Kenntnisse sind sehr groß; er muß in allen Zweigen der Litteratur bewandert sein und muß Verständnis und Gefühl haben für die geistigen Bedürfnisse der Menge. Das Publikum ist unendlich feinfühlig und unterscheidet leicht das Gute vom Schlechten. Das literarische Angebot aber ist sehr reich; größere Verleger werden mit Angeboten förmlich überschüttet. Das Richtige zu wählen, ist eine Kunst; vieles wird zurückgewiesen, aber noch viel mehr versinkt im Bodenlosen der Makulatur.

Die Sucht, gedruckt zu werden, fuhr Kommerzialrat Marx fort, das Bestreben, die unmöglichsten Dinge zu Büchern zu machen, wird immer verhängnisvoller. Das Publikum aber ist ein strenger Richter; keine Kellame, keine Ueberredung vermag etwas, wenn der Kern des Buches nicht ein gediegener ist. Unter zehn Werken eines Verlegers decken nur sehr wenige die Kosten; höchstens eines gelangt zu einer neuen Auflage. Und doch ist selbst ein kleines Buch nicht unter Hunderten von Gulden zu drucken, und diese Herstellungskosten steigen auf 1000, auch 50000 fl.; große wissenschaftliche Sammelwerke, Lexika, nehmen Hunderttausende, ja Millionen in Anspruch. Das deutsche Volk aber, das Volk der Dichter und Denker, ist leider kein Volk der Bücherkäufer. Nur in wenig Familien gehört eine größere Bibliothek zum Hausrate, und der Stand des Buchhändlers ist aus all diesen Gründen kein beneidenswerter. Er hat mit der Sorge, mit Uebelwollen, mit Unverstand zu kämpfen.

Sehr interessant waren die Angaben des Vortragenden über die großartige Organisation des deutschen Buchhandels, über den Börsenverein in Leipzig und die damit im Zusammenhang stehenden Verhältnisse. Aus dem reichen Ziffernmaterial, das der Vortragende beibrachte, seien folgende Daten angeführt. Wie sehr Leipzig als Centralpunkt dominiert, geht aus der Thatsache hervor, daß dort im Jahre 1893 7893 deutsche Litteraturfirmen vertreten waren, während für Wien die gleiche Ziffer nur 548 beträgt. Aus Deutschland wurden vom 1. Januar bis 30. September 1893 nicht weniger als 29 578 Meterzentner literarischer Produkte — eine originelle Bezeichnung — nach Oesterreich eingeführt, wogegen die Ausfuhr nur 10 078 Meterzentner betrug. Im Jahre 1892 sind auf dem deutschen Büchermarkte 22 435 neue Bücher erschienen — eine Produktion, die kein anderes Volk auch nur annähernd erreicht. Es sind darunter 2201 theologische, 2323 juridische, 1828 medizinische, 1324 naturwissenschaftliche, 3166 pädagogische, 1893 sprachwissenschaftliche, 1007 geschichtliche, 852 geographische, 1866 belletristische und 1266 die Kunst betreffende Werke.

Zum Schluß erörterte der Vortragende noch die Verhältnisse des österreichischen Buchhandels, der sich dem deutschen angegliedert, in Wien jedoch ein eigenes Centrum hat. Kommerzialrat Marx stellte drastisch und übersichtlich dar, mit welcher größeren Schwierigkeiten in Oesterreich die literarische Produktion zu kämpfen hat, wo sie durch ein veraltetes Preßgesetz, ein längst überholtes Gesetz zum Schutze des geistigen Eigentums und durch Zeitungsstempel und Kolportageverbot arg bedrückt ist. Ungarn und zum größeren Teile auch Böhmen sind verloren gegangen; in beiden Ländern hat sich eine blühende nationale Litteratur gebildet. Trotz alledem aber hat es auch der österreichische Buchhandel zu einer angesehenen Stellung gebracht. Oesterreich hat Firmen, die mit den größten Deutschlands konkurrieren, und österreichische Schriftsteller brauchen nicht wie einst mit ihren Werken nach Deutschland zu gehen. Einzelne Zweige der österreichischen wissenschaftlichen Litteratur, so die medizinische, haben sich einen Weltruf erobert.

Kommerzialrat Marx wurde am Schluß seines einstündigen Vortrages durch lebhaften Beifall gelohnt. Der Präsident, Excellenz Czedit, dankte ihm namens der Versammlung.

Reichsgerichtsentscheidungen. — Der Gemeinschuldner, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 23. September 1893, nach Aufhebung des Konkurses durch Zwangsvergleich den Mitgliedern des Gläubigerausschusses in seinem Konkurse gegenüber, durch deren Verschulden die nunmehr dem Gemeinschuldner zurückgestellte Konkursmasse beschädigt worden, zur Schadensersatzklage legitimiert.

— Nach § 211 der Konkursordnung sind Schuldner, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren zu bestrafen, wenn sie, obwohl sie ihre Zahlungsunfähigkeit kannten, einem Gläubiger in der Absicht, ihn vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, eine Sicherung oder Befriedigung gewährt haben, welche derselbe nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urtheil vom 22. September 1893 ausgesprochen: Der Absicht ist gleichzustellen das Bewußtsein des Thäters, daß seine Handlung die Benachteiligung der übrigen Gläubiger zur notwendigen Folge haben müsse; dagegen genügt das Bewußtsein des Schuldners, durch seine Handlung die übrigen Gläubiger möglicherweise schädigen zu können, nicht zur Bestrafung wegen Gläubigerbegünstigung aus § 211 der Konkursordnung.

— Bezieht ein Postbriefträger von einem Zeitungsverleger mehrere Exemplare der Zeitung, welche er an seine Unterabonnenten während seiner Postbotengänge übermittelt, so ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 28. September 1893, der Zeitungs-

verleger aus § 27 Nr. 4 des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871 (Mit Geldstrafe . . . wird bestraft, wer Briefe und andere Sachen zur Umgehung der Postgebühren einem Postbeamten oder Postillon zur Mitnahme übergibt.) nur dann zu bestrafen, wenn die gedachte Prozedur festgestelltemaßen nur ein Scheinmanöver war, um die Zeitungsexemplare den Abonnenten, welche durch Vermittelung der Post zu abonnieren beabsichtigt hatten, unter Umgehung des Postportogefälles durch den Briefträger zugehen zu lassen.

— Wenn der Käufer einer Sache wegen fehlerhafter Beschaffenheit derselben vom Kaufvertrage zurücktritt, so bildet gemäß einem Urtheil des Reichsgerichts vom 15. März 1893 (im Gebiete des preussischen allgemeinen Landrechts) der Ort, an welchem sich die Sache ihrer Bestimmung gemäß befindet, den Erfüllungs- und Klageort für die Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe der Sache.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Frankreich, Spanien und Portugal, Italien, Russland und Polen, Türkei und die Balkanhalbinsel. Antiq.-Katalog No. 216 der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. 8°. 53 S. 1251 Nrn.

Die aussereuropäischen Länder. Geographie im Allgemeinen, alpine Litteratur, Kartenwerke, Reisebeschreibungen. Antiq.-Katalog No. 217 der C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen. 8°. 42 S. 917 Nrn.

Ratgeber bei Veranstaltung von Vergnügungen und Festlichkeiten für Vereine u. Familien. Verzeichnis von Vergnügungslitteratur. 4. Ausg. 8°. 100 S. Mühlhausen i. Thür. G. Danner's Theaterbuchhandlung.

Seltene und interessante Bücher aus allen Fächern. Antiqu.-Katalog No. 13 von Georg Lissa in Berlin. 8°. 33 S. 640 Nrn.

Luzac & Co.'s (London) Oriental List. Vol. IV, No. 10 u. 11 Oct.—Nov. 1893. 8°. S. 185—220.

Classische Philologie. Antiqu.-Katalog Nr. 129 von Rudolf Merkel in Erlangen. 8°. 90 S. 3284 Nrn.

Theological Litterature, both protestant and roman catholic. Part I: A—Po. Antiq.-Katalog No. 38 von David Nutt in London. 8°. 32 S. 840 Nrn.

Hebraica und Judaica. Antiq.-Katalog No. 18 von M. Spingatis in Leipzig. 8°. 42 S. 998 Nummern.

Classische Philologie u. Alterthumskunde (Bibliothek des † Professor Dr. Ad. Kiessling) Abtheilung I: Scriptorum graeci et latini. Antiq.-Katalog No. 61 von Trübner's Buchhandlung und Antiquariat (E. d'Oleire) in Strassburg i/E. 8°. 96 S. 2305 Nrn.

Buchgewerbeblatt. Halb-Monatsschrift für alle Zweige des Buchgewerbes. Organ des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe. Herausgegeben von Konrad Burger. Jahrg. II, Heft 4. Leipzig, Verlag des Buchgewerbeblattes. (Kommissionär: Breitkopf & Härtel.)

Inhalt: Preisverteilung auf der Weltausstellung zu Chicago. — Die Schneidemaschine. Von Paul Sturm. (Fortsetz.) — Deutsches Kunstdruckpapier. Von J. — Aus dem Deutschen Buchgewerbe-Museum. — Buchgewerbliche Rundschau. IV. — Kleine Mitteilungen. — Litteratur. — Briefkasten.

Weltausstellung in Chicago. — Der Nationalzeitung entnehmen wir folgende Schilderung vom Wiedereinpacken der Ausstellungsgegenstände in Chicago:

„Nicht viel geringere Schwierigkeiten als das Auspacken der Ausstellungsobjekte in Chicago scheint das Einpacken zu bereiten. In den letzten Wochen des Oktober durfte nach langwierigen Auseinandersetzungen mit den Ausstellungsbehörden begonnen werden, einzelne Ausstellungsgegenstände bei Nacht einzupacken. Zu den ersten gehörten die inzwischen glücklich in Deutschland eingetroffenen unschätzbaren Geschenke aus den Sammlungen Kaiser Wilhelms I., Bismarcks und Nolckes. Nach Schluß der Ausstellung darf man nur von 8 Uhr morgens bis 4½ Uhr nachmittags packen; Licht wird nicht gegeben. In der, einen halben Kilometer langen, einen Viertel-Kilometer breiten Manufaktur-Hall sind vier Zollbeamte stationiert. Jede Kiste muß in Gegenwart eines Zollbeamten verpackt werden; man kann sich nun vorstellen, welche Perspektive sich für die mit dem Verpackungsgeheim Betrauten eröffnet bei solch kleinem Beamtenpersonal. Die Kisten waren in riesigen Lagerhäusern untergebracht; eine schreckliche Arbeit macht nun das Freimachen derselben. Die Lagerhausbeamten sind bei ihrer Lagergeldberechnung in den Irrtum verfallen, die dicken Aufschriften: „Nicht stürzen“, „Oben“, „Zerbrechlich“, „Dedelseite“ für die Namen der Besitzer zu halten und hatten dem zufolge in ihren Listen einen Mr. Oben und eine Mrs. Dedelseite und zwar recht häufig aufgeführt! An Lagergeld sollten laut Vereinbarung mit dem Reich 2 Cts. pro Kubik-Fuß erhoben werden; gefordert wurden aber über 4½ Cts., so daß Reklamationen durch den Reichskommissar auch in dieser Angelegenheit nötig